



# Reform der Netzentgelte (AgNes)

Wer zahlt künftig eigentlich noch für welche  
Netznutzung?

Alexander Lüdtke-Handjery (Vorsitzender BK4)

04.12.2025

# Agenda

Hintergrund, Rückblick und Ausblick

Vorüberlegung Netzentgeltfunktionen

Das Grundmodell künftiger Netzentgelte

# Hintergrund, Rückblick und Ausblick

# Auftrag an die Bundesnetzagentur

## Förmlich

- Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus 2021
- Einrichtung der Großen Beschlusskammer für Energie bei der Bundesnetzagentur Ende 2023

## In der Sache

- Geänderte energiewirtschaftliche Anforderungen erfordern Überprüfung und Anpassung der Netzentgeltsystematik

# Herausforderungen durch die Energiewende für die Netzentgeltsystematik

hoher Anteil lastferner Einspeisung



Hohe einspeisebedingte **Netzausbaukosten** und vermehrt einspeisedominierte Netze

steigende dargebotsabhängige Einspeisung



**Flexibilitätserfordernis** auf Verbraucher- und Einspeiserseite, **Netzengpässe** und **Engpassmanagementkosten**

steigende Anzahl von Prosumern



**Fehlende Finanzierungsbeiträge**

steigende Zahl flexibler Verbraucher mit hoher Gleichzeitigkeit



**Netzengpässe** und **Engpassmanagementkosten**

Extreme Steigerung der Zubaupläne bei Speichern



Zunehmende **Knappheiten an den Netzanschlusspunkten, Netzengpässe**

# Welche Anpassungsoptionen **könnten** sich aus der Bewertung des aktuellen Netzentgeltsystems ergeben?

## Denkbare Handlungsansätze:

- **Verbreiterung der Finanzierungsbasis** durch
  - Beteiligung der Einspeiser durch Einspeisenetzentgelte und Baukostenzuschuss
  - Beteiligung von Prosumern bspw. durch Kapazitätsentgelte oder (höhere) Grundpreise
- **Förderung der Kostenreflexivität und dadurch Abschwächung des Flexibilitätshemmnnisses am Markt** durch Einführung neuer Netzentgeltkomponenten wie z.B. eines Kapazitäts- oder Grundpreises
- **Abschwächung von Flexibilitätshemmnnissen am Markt und Setzung von Anreizen zur effizienten Netzauslastung** durch Dynamisierung der Netzentgelte
- **Nachfolgeregelung für Speicherentgelte** durch eine systemdienliche Entgeltregelung
- Beseitigung von **Netzentgeltanomalien und Gerechtwerden von bidirektionalen Lastflüssen** durch Anpassungen bei Kostenstellen und Kostenwälzung

# Schwerpunktthemen

- Netzentgelte für Verbraucher oberhalb der Niederspannung bzw. RLM-Kunden
- Ausgestaltung von dynamischen Netzentgelten
- Speichernetzentgelte
- Beteiligung von Einspeisern und Prosumern an den Netzkosten
- Kostenwälzung
- Regelungen zu gesonderten Industrienetzentgelten

# AgNes Prozess

- Eröffnung Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) [GBK-25-01-1#3] und Veröffentlichung Diskussionspapier, 12. Mai 2025
- Auftaktworkshop, 2. und 3. Juni 2025
- Anschließende Konsultation des Diskussionspapiers
- Integration der Festlegung zu Industrienetzentgelten in AgNes, 8. Juli 2025

## Weiterer Zeitplan AgNeS

- 19.12.25 Expertenworkshop zum Grundmodell der Netzfinanzierung
- 14.01. und 30.01.26 Expertenworkshop dynamische NE und Speicherentgelte
- 20.02. und 10.03.26 Expertenworkshop Einspeiseentgelte und Kostenwälzung
- 1. – 2. Quartal 2026 Workshop mit Zwischenergebnissen
- Mitte 2026 Entwurf Festlegung, förmliche Konsultation
- Ende 2026 Finaler Festlegungsentwurf, anschließend Befassung des Länderausschuss,  
danach Beginn des Umsetzungszeitraums
- spätestens 2028 Umsetzung in Marktkommunikation
- 31.12.2028 StromNEV tritt außer Kraft
- 01.01.2029 Praktische Anwendung der Übergangsregelungen und soweit möglich der AgNes-Vorgaben

# Vorüberlegung Netzentgeltfunktionen

Konzeptionelle Trennung von Finanzierungs- & Anreizfunktion

# Netzentgeltfunktionen - Stellungnahmen

**Tenor aus den Stellungnahmen zum Zielbild der Netzentgeltfunktion** -> Trennung von Finanzierungs- und Anreizfunktion:

- Netzentgelte sollen die **Deckung** der gesamten **Netzkosten sicherstellen**  
-> **Finanzierungsfunktion**
- Finanzierungsfunktion allein bietet aber kein Potential zur Senkung der gesamtwirtschaftlichen Kosten
- Ziele der Netzentgeltsystematik sollten **Anreize** zu system- und netzdienlichem Verhalten setzen, **um tatsächlich Kosten zu senken** und nicht nur umzuverteilen  
-> **Anreizfunktion**

# Netzentgeltfunktionen - Funktionen von Entgeltkomponenten:

## 1. Finanzierungsfunktion:

Sicherstellung der Refinanzierung effizienter Netzkosten

## 2. Anreizfunktion:

Internalisierung der Netzkostenwirkungen von Investitions- bzw. Einsatzentscheidungen durch Preissignale in eben diese Entscheidungen

# Netzentgeltfunktionen - Funktionen von Entgeltkomponenten:

Entgeltkomponenten, die die **Refinanzierung** über **konstante Zahlungsströme** perfekt sicherstellen und gleichzeitig zielgenau die **beabsichtigten Anreize** zur Internalisierung von **Kostenwirkungen** setzen, gibt es nicht.

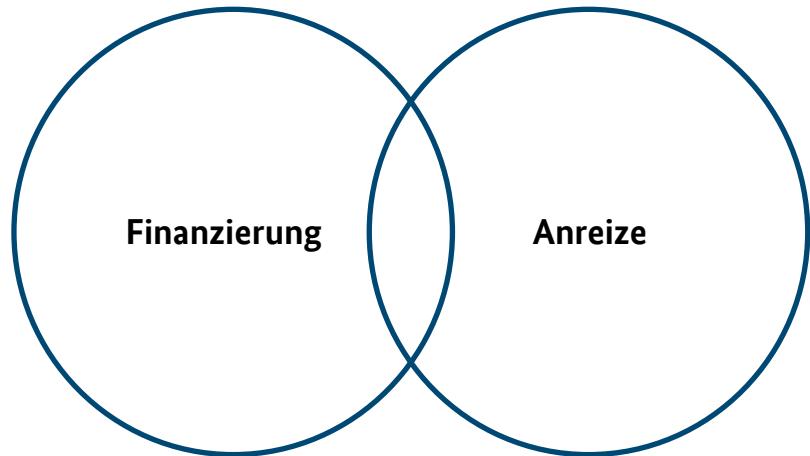
- Entweder sind die Entgeltkomponenten so ausgestaltet, dass sie konstante Zahlungsströme gewährleisten, dann bilden sie aber die tatsächlichen Kostenwirkungen einer Investitions- und Einsatzentscheidung eines Netznutzers nur unzureichend ab.
- Oder die Entgeltkomponente bildet Kostenwirkungen von Investitions- und Einsatzentscheidungen der Netznutzer konsequent ab, dann ist die Kostendeckung nicht mehr gewährleistet (marginale Kosten < Gesamtkosten), die Planbarkeit von Zahlungsströmen nimmt ab und die Reihenfolgenabhängigkeit zu.

Daher...

# Netzentgeltfunktionen – Konzeptionelle Trennung

**Konzeptionelle Trennung** zwischen Entgeltkomponenten zur Finanzierungs- und Anreizfunktion, aber:

- Jede Entgeltkomponente wirkt sich auf die Refinanzierung der Netzkosten aus
- Jede Entgeltkomponente (jedes Preissignal) setzt Anreize



## Ziel:

- Entgeltkomponenten mit Finanzierungs-funktion mit gleichzeitig möglichst geringen Fehlanreizen
- Entgeltkomponenten mit Anreizfunktion zur gezielten Internalisierung von Netzkostenwirkungen

# Netzentgeltfunktionen- Finanzierungsfunktion

## Aufbringung eines regulatorisch festgelegten Finanzierungsvolumens (Löwenanteil)

- Wird bisher ausschließlich von Verbrauchern erfüllt
- Braucht es eine Neuauftteilung zur Verbreiterung der Basis derer, die Netzkosten tragen (Speicher, Einspeiser)?
- Bisher kein endgültiger Befund/ heterogenes Bild im EU-Ausland

	2025 [Mio. €]
EOG VNB bundesweit	21.831 *
EOG ÜNB	11.735
<b>Gesamt-EOG bundesweit</b>	<b>33.566</b>
Offshore-Umlage	2.907
<b>Netzkosten bundesweit</b>	<b>36.473</b>

\*ohne vorgelagerte Netzkosten

# Entgeltkomponenten mit Finanzierungsfunktion

Arbeitspreis	Leistungspreis	Kapazitätspreis	Grundpreis
<p><b>Allokationswirkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Unabhängig vom Bezugsprofil</li><li>• Eigenverbrauchs-vorteil</li></ul> <p><b>Anreizwirkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reduzierung Bezug</li><li>• Anreiz für hohen Eigenverbrauch</li></ul> <p><b>Bewertung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• hohe Akzeptanz u. Verständlichkeit</li><li>• Eigenverbrauchs-thematik</li><li>• Belastung Energie-träger Strom</li><li>• Steigerung Energieeffizienz</li></ul>	<p><b>Allokationswirkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kostentragung abhängig von individueller JHL</li><li>• Weitgehend unabhängig von Eigenverbrauch</li></ul> <p><b>Anreizwirkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anreiz, individuelle Höchstlast zu reduzieren</li><li>• Anreiz, Bezugsprofil zu vergleichmäßigen – steigt im Laufe eines Jahres an</li><li>• Belastung Investitions-entscheidungen</li></ul> <p><b>Bewertung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reduziert Flexibilitätsbereitstellung</li></ul>	<p><b>Allokationswirkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kostentragung abhängig von Bemessungsgrundlage der Kapazität</li><li>• Weitgehend unabhängig von Eigenverbrauch</li></ul> <p><b>Anreizwirkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anreiz, die maßgebende Kapazität zu reduzieren</li><li>• Anreiz, Bezugsprofil zu vergleichmäßigen</li><li>• Belastung Investitions-entscheidungen</li></ul> <p><b>Bewertung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Flexibilitätshemmnis lässt sich abschwächen</li></ul>	<p><b>Allokationswirkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kostentragung unabhängig von Bezugsprofil</li><li>• Unabhängig vom Eigenverbrauch</li></ul> <p><b>Anreizwirkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Belastung von Investitions-entscheidungen</li></ul> <p><b>Bewertung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kein Flexibilitätshemmnis</li><li>• Spezifische Belastung – Verteilungswirkung</li></ul>

# Entgeltkomponenten mit Anreizfunktion

- Berücksichtigung Netzkostenwirkung eigener Investitions- bzw. Einsatzentscheidung → **steigert Kostenreflexivität**
- Explizite Anreizsetzung,  
die Netzkostenwirkungen (z.B. Engpasskosten) des eigenen Nutzungsverhaltens zu internalisieren  
→ **nutzungsabhängige Entgeltkomponente**
- Explizite Anreizsetzung,  
die Netzkostenwirkungen der eigenen Investitionsentscheidungen (z.B. Netzanschlusskapazität) zu internalisieren  
→ **kapazitätsabhängige Netzentgeltkomponente und / oder BKZ**

# Entgeltkomponente mit Anreizfunktion

**Ziel:** Internalisierung kurzfristiger Engpasskosten bzw. mittel- bis langfristiger Netzausbaukosten

- Entstehung der Kosten ist abhängig vom kollektiven (durchmischten) **Nutzungsverhalten** einer Vielzahl von Netznutzern
- Voraussetzung für die Abbildung eines solchen situativen Netzkostenelements durch eine Entgeltkomponente: Örtliche **und** zeitliche Differenzierung.
- Das Preissignal kommt immer dann zur Anwendung, wenn Engpasssituation droht
- Zudem sollte es vorzeichengerecht ausgestaltet sein, in Abhängigkeit von Position und Einsatzentscheidung (Entnahme vs. Einspeisung) in Relation zum Engpass
- Differenzierung lässt sich am ehesten über zeitlich und örtlich differenzierte Arbeitspreise abbilden

# Netzentgeltkomponente mit Anreizfunktion

**Ziel:** Internalisierung von Kosten, die im Zuge der Errichtung bzw. Erweiterung von Netzanschlüssen entstehen

- Entstehung der Kosten ist abhängig von der Entscheidung eines Netznutzers über Netzebene und Netzanschlusskapazität der **Errichtung bzw. Erweiterung** eines Netzanschlusses
- Voraussetzung für die Abbildung eines solchen Netzkostenelements durch eine Entgeltkomponente: Differenzierung in Netzanschlusskapazität und Netzebene
- Einmaliges Preissignal (BKZ) statt periodisch wiederkehrendem Entgelt bildet Kosten zum Zeitpunkt der Netzanschlusserrichtung hinreichend zielgenau ab.
- Ggf. Pauschalisierung, um Reihenfolgenabhängigkeit zu vermeiden.

# Das Grundmodell künftiger Netzentgelte: Entgeltkomponenten mit Finanzierungsfunktion + dynamische AP?

für Verbraucher oberhalb der Niederspannung bzw. RLM-Kunden

# Heutige Netzentgeltsystematik – der Status Quo

## Heutige Entgeltkomponenten zur Refinanzierung der Netzkosten:

- Leistungspreis und Arbeitspreis für nachgelagerte Netzbetreiber und Verbraucher oberhalb der Niederspannung bzw. einem Verbrauch > 100.000 kWh/a in der Niederspannung
- (Arbeitspreis und Grundpreis für Verbraucher mit Verbrauch < 100.000 kWh/a)

## Worauf zielt heutige Netzentgeltsystematik ab:

- Die **zeitgleiche** Jahreshöchstlast (JHL) einer Netzebene sei netzdimensionierend.
- Vereinfachte Annahme: Gleichzeitigkeit eines Verbrauchers mit JHL einer Netzebene ist Funktion der Benutzungsstunden des Verbrauchers (g-Funktion)

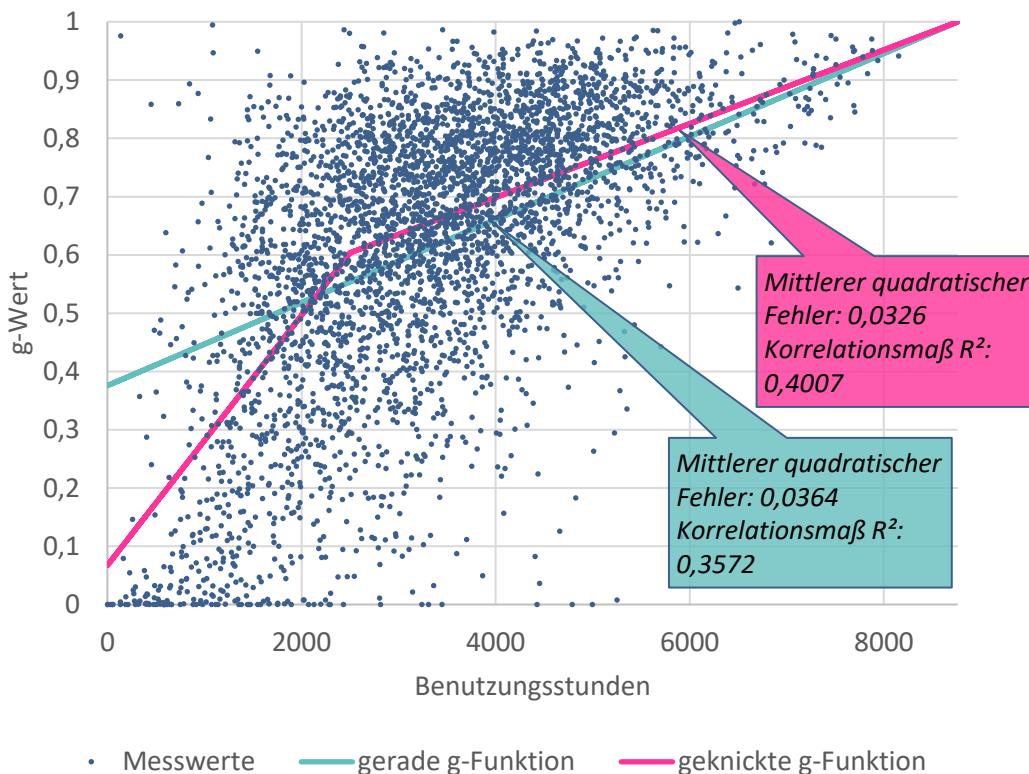
# Heutige Netzentgeltsystematik – Blick nach Europa

- Alle EU-Vergleichsländer nutzen **mindestens zwei Komponenten**  
→ Überwiegende Mischung aus LP/AP oder KP/AP, GP weniger vertreten
- **Industriekunden HS** [138 GWh; 35 MVA]: heterogenes Bild, **NL** Mischung KP/LP, **LUX/IT** Mischung LP/AP, **F** Mischung KP/AP, **DK** hälftig Systemdienstleistungsentgelt und AP, **B** Systemdienstleistungsentgelt, LP/KP
- **Industriekunde MS** [24 GWh, 8 MVA]: *sehr* heterogenes Bild, es sind alle Entgeltkomponenten in allen Gewichtungen vertreten
  - z.B.: **B** stärkere Gewichtung LP, **DK** fast vollständig AP, **F** anteilig KP/AP, **IT/LUX** anteilig LP/AP, **NL** Mischung aus KP/LP/AP
- **Gewerbekunden** [50 MWh; 60 kVA]: einige Länder starke/stärkere Gewichtung des AP
  - z.B. in: **B, DK, LUX, AU, ES**, in **NL** fast reiner KP, in **F** Mischung aus GP (gering), KP/AP

Quelle: BET Gutachten zum Vergleich der europäischen Netzentgeltsystematiken und Netzentgelte, untersuchte Länder:



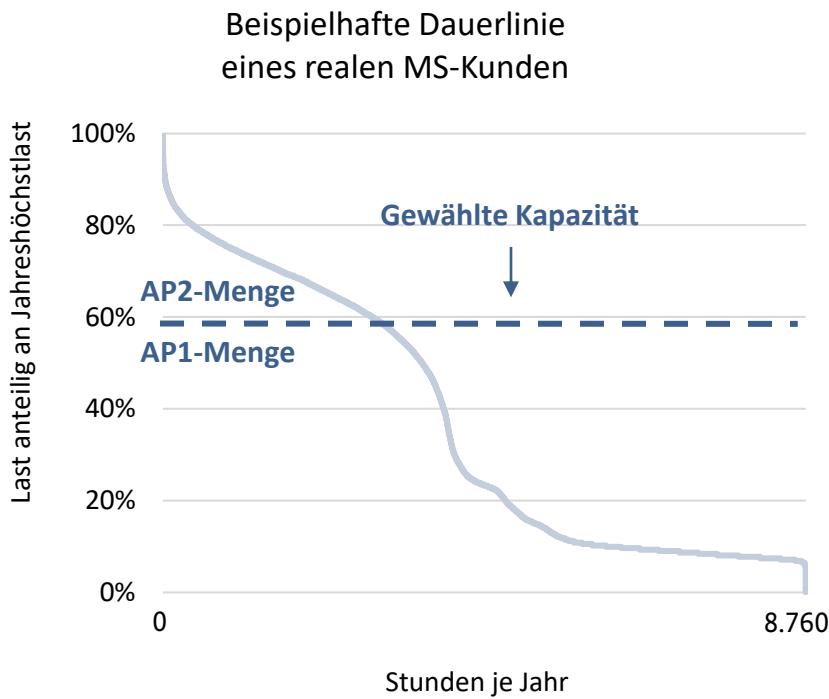
# Überprüfung der Annahme, die der heutigen Netzentgeltsystematik zugrunde liegt



## Gründe von der heutigen Systematik abzuweichen:

- Die Approximation der Gleichzeitigkeit zur JHL einer Netzebene über die Benutzungsstunden eines Verbrauchers bildet nur (noch) bedingt den tatsächlichen Beitrag eines Verbrauchers zur JHL der Netzebene ab
- Die g-Funktion mit Knickpunkt beschreibt den Zusammenhang zwischen Benutzungsstunden und Gleichzeitigkeit allenfalls unwesentlich besser als eine Funktion ohne Knickpunkt

# Das neue Modell

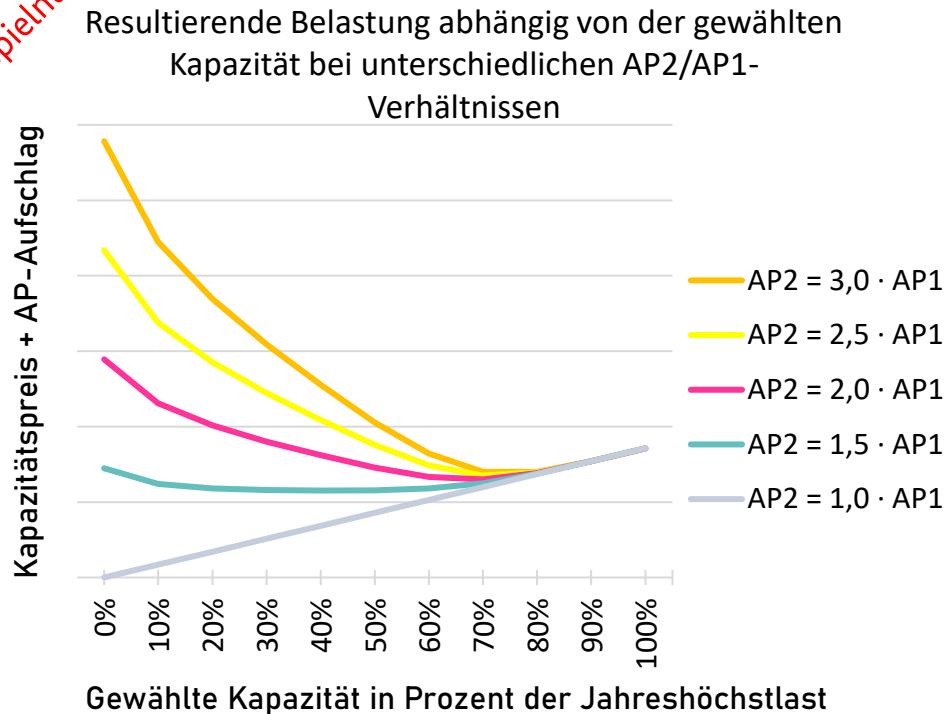


**Ziel: sichere Refinanzierung der Netzkosten, flexibilitätshemmende Wirkung abmildern, zwei Entgeltkomponenten**

- Kapazitätspreis (KP) für jährliche frei wählbare Kapazität
- Jährliche Wahlkapazität
  - ≤ vertraglich vereinbarte Netzanschlusskapazität
  - ≤ tatsächliche (technische) Netzanschlusskapazität
- 2-stufiger Arbeitspreis:  $\text{AP2} = \text{AP1} + \text{AP-Aufschlag}$
- Bei gegebenen Kapazitäts- und Arbeitspreisen und Erwartungen über den Verlauf der eigenen Dauerlinie ergibt sich für jeden Verbraucher ein eindeutiges Optimum für die Wahl der Kapazität
- Der 2-stufige Arbeitspreis ist **keine** Form der Dynamisierung

# Was beeinflusst die Kapazitätswahl eines Netznutzers?

Beispielnutzer



## Optimale Kapazitätswahl:

- In Abhängigkeit von der Höhe des KP sowie des Verhältnisses AP2/AP1 und der individuellen Dauerlinie des Strombezugs ergibt sich für jeden Nutzer ein optimale Kapazitätswahl.
- Dann sind die aus Kapazitätspreis und AP-Aufschlag resultierenden Entgelte minimal.
- Überschreitung der Wahlkapazität explizit zulässig und Bestandteil der Systematik

# Neue Systematik – andere Wirkung

- **Wirkung:**  
Anstelle extrem hoher Grenzkosten bei Überschreitung der bisher im Kalenderjahr aufgetretenen JHL fallen moderat höhere Grenzkosten bei jeder Überschreitung der gewählten Kapazität an
- Aber geringer Aussagegehalt der Wahlkapazität bzgl. individueller JHL bzw. benötigter Netzanschlusskapazität

**Anmerkung:** Die hier vorgestellte Systematik muss nicht zwingend im auch Zuge der vertikalen Kostenwälzung zwischen Netzbetreibern zur Anwendung kommen.

# Parametrierung – Aufteilung in zwei Erlösanteile

Zwecks Parametrierung: Aufteilung der zu refinanzierenden Kosten in zwei Erlösanteile - Arbeit und Kapazität:

Arbeitspreis 1	Arbeitspreis- Aufschlag	Kapazitätspreis
Erlösanteil: Arbeit		Erlösanteil: Kapazität

- Erlösanteil Arbeit:  $AP1 * \text{Bezugsmenge (kWh)}$
- Erlösanteil Kapazität:  $KP * \text{Bestellkapazität (kW)} + AP\text{-Aufschlag} * \text{Bezugsmenge oberhalb Kapazitätswahl (kWh)}$
- Berücksichtigung des Arbeitspreisaufschlags im Erlösanteil Kapazität, da dieser nur anfällt, wenn Kapazität überschritten wird

# Parametrierung - Spannungsfeld

**Spannungsfeld Parametrierung** - Gewichtung zwischen Erlösanteil Arbeit und Erlösanteil Kapazität

- Reduzierung des Flexibilitätshemmnisses, Arbeitspreisaufschläge dürfen absolut nicht so hoch liegen, dass diese Lastverschiebung entgegenstehen
- Verteilungswirkung neuer Gewichtung im Vergleich zum Status Quo berücksichtigen
- Erlösdeckung: Zielerlös aus KP und AP-Aufschlag soll gedeckt werden, Regulierungskontosalden sollen nicht ausufern

Welche verbindlichen Vorgaben braucht es in der Festlegung bzgl. der Parametrierung dieses Modells, wo darf es Spielräume für Netzbetreiber geben?

# Kontakt

Alexander Lüdtke-Handjery  
Vorsitzender

Beschlusskammer 4  
Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53115 Bonn

[alexander.luedtke-handjery@bnetza.de](mailto:alexander.luedtke-handjery@bnetza.de)



Bundesnetzagentur